

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 13.02.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens  
Vertretung für Herrn Christoph Eilers
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel  
Vertretung für Herrn Lothar Bothe
4. Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns
5. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg
6. Kreistagsabgeordneter Hans Götting  
Vertretung für Herrn Torben Haak
7. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
8. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
9. Kreistagsabgeordneter Wilfried Liers
10. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer  
Vertretung für Herrn Henning Stoffers
11. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu  
Vertretung für Herrn Jürgen Tabeling
12. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Lucien Olivier
13. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
14. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt
15. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
16. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
17. Kreistagsabgeordneter Fabian Wesselmann
18. Kreistagsabgeordneter Iris Wichmann

Zugewählte beratende Mitglieder

19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission PHK Norbert Heppner bis 18.00 Uhr
20. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Reinhold Krull  
Vertretung für Herrn Bodo Kaffrell bis 17.55 Uhr
21. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Achim Wach  
Vertretung für Klaus Fangmann bis 19.00 Uhr

Verwaltung



- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 22. Landrat                              | Johann Wimberg                  |
| 23. Kreisrat                             | Neidhard Varnhorn bis 19.10 Uhr |
| 24. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar                 |
| 25. Leitender Kreisverwaltungsdirektor   | Ansgar Meyer                    |
| 26. Leitender Kreisbaudirektor           | Roland Ribinski                 |
| 27. Pressesprecher                       | Sascha Rühl                     |
| 28. Kreisverwaltungsamtsrätin            | Sabine Uchtmann                 |

Protokollführer/in

- |                  |              |
|------------------|--------------|
| 29. Kreisamtfrau | Renate Breer |
|------------------|--------------|

Gäste

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| 30. NLStBV, GB Lingen /Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Klaus Haberland            |
| 31. NLStBV, GB Lingen /Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Simon Holtewert            |
| 32. NLStBV, GB Lingen /Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen | Martin Opitz bis 18.45 Uhr |

**Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2019 gemäß § 56 NKomVG - Vergünstigungen beim Ticketkauf für das Rufbus-system für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtsurkunden V-VERK/19/166/1
- 6 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/20/175
- 7 . Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019 V-VERK/20/176
- 8 . Anschaffung eines Fahrsimulators und eines Anhängers durch die Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. V-VERK/20/180
- 9 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG - Unfall- bzw. Verkehrskommission im Landkreis Cloppenburg V-VERK/20/181
- 10 . Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg V-VERK/20/177
- 11 . Reaktivierung alter Bahnstrecken für den Personenverkehr;  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2019  
- Antrag der FDP-Tabeling Gruppe vom 20.11.2019 V-VERK/20/174
- 12 . Sachstandsbericht Kreisstraßen:  
Verbreiterungen sowie Sanierungen V-VERK/20/178
- 13 . Sachstandsbericht zur Sanierung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen sowie zur Entschärfung von gefährlichen Kreuzungsbereichen mit Kreisstraßen V-VERK/20/179
- 14 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 15 . Anregungen und Beschwerden
- 16 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 17 . Mitteilungen



---

## 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

---

## 3. Einwohnerfragestunde

---

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

---

## 4. Genehmigung des Protokolls

---

Das Protokoll über die Sitzung am 12.11.2019 wurde einstimmig mit vier Enthaltungen genehmigt.

---

## 5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2019 gemäß § 56 NKomVG - Vergünstigungen beim Ticketkauf für das Rufbussystem für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtsurkunden Vorlage: V-VERK/19/166/1

---

Herr Kreisrat Varnhorn stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/166/1** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann äußerte sich positiv zum Wegfall der Kosten für die Einrichtung eines Buchungssystems in Höhe von 10.000,- EUR. Er hielt an seinem in der Sitzung am 03.09.2019 gemachten Vorschlag fest, den Inhabern von Ehrenamtskarten eine komplett kostenlose Nutzung des Rufbussystems zu ermöglichen. Entsprechende Potentiale seien gegeben. Zudem könne die kostenlose Nutzung einen Streueffekt haben, wodurch der Anreiz entstehe, den Rufbus zu nutzen und die Ehrenamtskarte zu beantragen. Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann beantragte, für Inhaber von Ehrenamtskarten eine kostenlose Nutzung des Rufbussystems moobil+ zu beschließen.

Die CDU-Fraktion habe den Antrag gestellt, mit der Ehrenamtskarte eine 50%ige Ermäßigung für die Nutzung des Rufbussystems moobil+ zu erhalten. Für die Nutzung des Systems sei es erforderlich, sämtliche Ehrenamtskarteninhaber/innen in die Datenbank einzupflegen. Um diesen Aufwand auszugleichen, halte die CDU-Fraktion an Ihrem Antrag fest.

Da Dinge, die umsonst seien, oft keinen Wert hätten, schließe er sich dem Antrag der CDU-Fraktion an, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Roder.



Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat um Abstimmung zum Änderungsantrag der Gruppe Grüne/UWG.

**Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen, den Änderungsantrag der Gruppe Grüne/UWG, eine kostenlose Nutzung des Rufbussystems moobil+ für Ehrenamtskarteninhaber/innen zu gewähren, abzulehnen.**

Anschließend bat der Vorsitzende; Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der Vorlage V-VERK/19/166/1.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Dem Antrag der CDU-Fraktion auf die Einführung einer 50%-igen Vergünstigung beim Ticketkauf für das Rufbussystem moobil+ für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten wird zugestimmt. Dazu wird derzeit die bereits in dem Buchungssystem vorhandene Funktion zur Übernahme der Kosten durch Dritte umgewandelt, so dass keine weiteren Kosten entstehen.**

- 6. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)  
Vorlage: V-VERK/20/175**

Herr Kreisrat Varnhorn gab einen kurzen Überblick über den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-VERK /20/175.

Herr Krull gab als beratendes Mitglied den Hinweis, dass bei einem barrierefreien Ausbau von Haltestellen eine Förderung von 75 % durch das Land erfolge. Vorab sei hierfür eine Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderung einzuholen. Nach dem Ausbau sei eine Abnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Dem Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 8.026,34 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 2.843,02 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 3.324,44 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Dem Antrag der Gemeinde Garrel auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 968,21 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.**

**Dem Antrag der Gemeinde Essen/Oldb. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 16.238,09 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.**

## **7. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2019 Vorlage: V-VERK/20/176**

Ergänzend zu dem in der **Vorlage V-VERK/20/176** dargestellten Sachstandsbericht teilte Herr Kreisrat Varnhorn mit, dass sich die Kreisverwaltung derzeit intensiv darum kümmere, das Rufbussystem moobil+ zum 01.04.2020 umzusetzen. Zur Einführung des Rufbussystems moobil+ sei am 27.03.2020 um 10.00 Uhr eine Auftaktveranstaltung im Kreishaus vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung finde auch eine Präsentation der einzusetzenden Busse auf dem Marktplatz statt. Ab dem 01.04.2020 gehe der Rufbus dann an den Start.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich nach der Entwicklung des ÖPNV in der Region. Insbesondere fragte er nach dem Sachstand hinsichtlich einer landesbedeutsamen Busverbindung zwischen Cloppenburg und Vechta. Er bat um Auskunft, wie der Sachstand zur Entwicklung weiterer landesbedeutsamer Linien sei. Zudem erkundigte er sich nach den Fördermöglichkeiten auf Landesebene.

Hinsichtlich einer landesbedeutsamen Buslinie zwischen Cloppenburg und Vechta konnte Herr Kreisrat Varnhorn mitteilen, dass sich die Planungen für diese Linie in der Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis Vechta bezüglich der Fahrtzeiten und der Haltepunkte befinde. Optional werde eine Weiterführung nach Diepholz angedacht. Hier bestehe dann die Möglichkeit, den ICE-Anschluss zu nutzen. Über das Ergebnis werde in einer der nächsten Verkehrsausschusssitzungen berichtet. Als weitere landesbedeutsame Buslinie komme die Strecke Friesoythe – Cloppenburg – Meppen in Betracht, wozu es jedoch noch keine vertieften Überlegungen gebe. Zur Förderung auf Landesebene könne er keine Auskünfte erteilen, merkte Herr Kreisrat Varnhorn an.

## **8. Anschaffung eines Fahrsimulators und eines Anhängers durch die Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. Vorlage: V-VERK/20/180**

Frau Kreisamtsrätin Uchtmann erläuterte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/20/180** und übergab dann das Wort an den Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V., Herrn Wach.

Herr Wach informierte anhand der in der **Anlage zu TOP 8** beigefügten Präsentation über den Bedarf eines Fahrsimulators nebst Anhänger.

Er ergänzte seine Ausführungen dahingehend, dass für die Gestaltung des Anhängers weitere 2.500,- EUR aufzubringen seien. Weiterhin gebe es eine neue Software, die weitere 15 unterschiedliche Simulationen für Einsatzfahrten enthalte, welche zur Schulung von Feuerwehren etc. genutzt werden könnten. Diese Software generiere Kosten in Höhe von 2.350,- EUR.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier erkundigte sich nach dem Unterschied zu einer Spielkonsole. Der Fahrsimulator sei mit einer hochwertigen Software ausgestattet, antwortete Herr Wach. Zudem sei dieser mit drei Bildschirmen versehen, der eine Rundumsicht ermögliche. Außerdem sei das Miterleben der Zuschauer gegeben. Wesentlich sei auch, dass die Szenarien vorgegeben werden.

Der Fahrsimulator habe eindeutig Vorteile gegenüber einer Spielekonsole, merkte auch Frau Kreistagsabgeordnete Hollah an. Der Fahrsimulator werde unter Aufsicht eingesetzt. Zudem seien bei den Veranstaltungen auch verunfallte Personen zugegen, um die Ausmaße eines Unfalls zu veranschaulichen. Um präventiv die Unfallzahlen zu verringern, sei das Zusammenspiel aller Akteure wichtig. Man solle alle Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der Unfälle der jungen Fahrer (18 – 24 Jahre) zu senken. Dies sei durch einen Fahrsimulator möglich, da eine Betreuung durch geschulte Personen erfolge. Daher befürworte die CDU-Fraktion den Antrag sowie die Erhöhung um 2.500,- EUR für die Gestaltung des Anhängers.

Aufgrund der Aussage, dass der Fahrsimulator der erste in Norddeutschland sei und aufgrund der hohen Kosten erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann danach, ob es sich um einen Prototypen handle. Dies verneinte Herr Wach und erläuterte, dass es sich schon um ein Nachfolgemodell handle. Der Fahrsimulator werde schon länger z. B. in Fahrschulen eingesetzt.

Herr Kreistagsabgeordneter Vaske sprach sich dafür aus, auch in das Softwareprogramm für die Simulation von Einsatzfahrzeugen zu investieren und dieses mit zu beschließen.

Da Systeme, sowohl was die Software als auch die Hardware angehe, häufig überholt seien, erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier danach, ob auch über Leasing nachgedacht worden sei.

Auch diesbezüglich habe man sich erkundigt, teilte Herr Wach mit. Da der Fahrsimulator im Schutzengelprojekt zukünftig vermehrt eingesetzt werden solle, habe man sich die Leasingkonditionen erfragt. Für einen 3tägigen Einsatz würden Kosten in Höhe von 5.000,- EUR entstehen.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg sprach sich für eine umfassende Anschaffung inklusive Mehrkosten für die Gestaltung des Anhängers sowie die Software für Einsatzfahrzeuge aus.

Herr Krull regte als beratendes Mitglied an, den Fahrsimulator auch zum Test der Fahrsicherheit für ältere Menschen und Menschen mit Handicap einzusetzen.

Für ältere Menschen gebe es das Programm „Fit im Auto“ teilte Herr Wach mit. Für Menschen mit Handicap könne dies evtl. eine Möglichkeit sein, die eigene Fahrtauglichkeit zu testen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat um Abstimmung zum Beschlussvorschlag, jedoch mit der Änderung, dass nunmehr Kosten inklusive der Mehrkosten für die Gestaltung des Anhängers sowie die Software für Einsatzfahrzeuge in Höhe von 45.000,- EUR anfallen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Anschaffung eines Fahrsimulators und eines für die Beförderung erforderlichen Anhängers durch die Kreisverkehrswacht Cloppenburg e. V. zur Schulung junger Menschen im Rahmen der Verkehrssicherheit und Prävention wird mit einem Betrag von bis zu 40.000 EUR aus den Mitteln der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung bezuschusst.**

**9. Antrag der Gruppe Grüne/UWG gemäß § 56 NKomVG - Unfall- bzw. Verkehrskommission im Landkreis Cloppenburg  
Vorlage: V-VERK/20/181**

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann trug den Antrag der Gruppe Grüne/UWG vom 28.01.2020 vor und ging auf die von der Kreisverwaltung in der **Vorlage V-VERK/20/181** gemachten Ausführungen ein.

Dass die Entscheidungsgrundlage für die Unfall- und Verkehrskommission die rechtlichen Bestimmungen seien, sei nicht überraschend, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an. Und für politische Spielräume sei kein Platz. Im Straßenrecht sei jedoch Ermessen anzuwenden und in die Ermessensentscheidungen sollten sonstige Zweckmäßigkeitserwägungen einfließen. Die Verkehrssicherheit sei auch ein Zweck. Für verschiedene Varianten sei sehr wohl Raum gegeben.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte zudem an, dass er auch keine erschwerte Terminfindung bei Erhöhung der Mitgliederzahl erkennen könne. Entsprechende Termine würden festgesetzt, an denen die Mitglieder teilnehmen könnten oder auch nicht, sofern keine Möglichkeit bestehe.

Darüber hinaus seien im Kreistag durchaus Fachleute vorhanden, die bei entsprechender Schulung die Aufgaben wahrnehmen könnten.

Insgesamt seien die Argumente der Kreisverwaltung nicht überzeugend. Durch eine Öffnung der Verkehrskommission erwarte er eine Verbesserung der Entscheidungen, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann mit. Daher bleibe es bei dem gestellten Antrag auch für die Unfallkommission. Ergehe davon aus, dass die Polizei keine Einwände gegen eine Aufstockung habe.

Frau Kreisamtsrätin Uchtmann erläuterte, dass es im Landkreis Cloppenburg eine Unfallkommission gebe. Die Geschäftsführung dieser Kommission liege bei der Polizei. Weder dem Landkreis Cloppenburg noch dem Kreistag sei die Entscheidungsbefugnis für dieses Gremium gegeben. Daneben gebe es drei Verkehrskommissionen im Landkreis Cloppenburg. Hierbei handele es sich um verwaltungsinterne Arbeitsgruppen, die gebildet worden seien, um eine Zeitersparnis für die Entscheidungsprozesse zu erhalten. Diese Arbeitsgruppen seien neben der Verkehrsbehörde und der Polizei mit Fachleuten aus den Straßenmeistereien und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr besetzt. Insgesamt sei eine effiziente Verfahrensstruktur zur Bearbeitung von Verkehrsangelegenheiten im Landkreis Cloppenburg gegeben. Dass eine Aus- und Weiterbildung von Kreistagsabgeordneten erfolgen könne, stellte Frau Kreisamtsrätin Uchtmann nicht in Frage. Jedoch sei der zeitliche Aufwand für die Arbeit in der Verkehrskommission nicht unerheblich und müsse neben der hauptberuflichen Tätigkeit der Kreistagsabgeordneten erbracht werden. Zudem sei kurzfristig über Anträge zu entscheiden. Hierfür befinde sich die Verkehrskommission in einem regelmäßigen Austausch bzw. Prozess. Soweit es gegeben sei, werde das Ermessen immer be-

trachtet und ausgeübt. Eine Aufweitung der Gremien sei aus den dargestellten Gründen entbehrlich.

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus äußerte, dass die Entscheidungen der Verkehrskommission und Unfallkommission von der Bevölkerung nicht immer nachvollzogen werden könnten. Die Kommissionen seien stark an das geltende Recht gebunden, so dass nicht erwartet werden könne, dass immer positiv für den Antragsteller entschieden werde. Er sprach sich aber dafür aus, die Entscheidungen transparenter zu gestalten.

Eine Erweiterung der Kommissionen durch Kreistagsmitglieder werde nicht als sinnvoll erachtet. Die Vorgaben für eine Schulung seien sehr umfangreich. Zudem sei eine stetige Fortbildung unerlässlich. Dies sei zeitlich nicht machbar. Geschultes Fachpersonal sei vorhanden. Diese seien ständig im Geschäft. Daher werde der Antrag abgelehnt. Er beantrage jedoch, dass seitens der Kreisverwaltung geprüft werden solle, wie die Entscheidungen der Kommission transparenter gemacht werden könnten.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Meyer merkte an, dass die Entscheidungen der Kommissionen nicht immer nachvollziehbar seien. Es gebe wohl ein Kommunikationsproblem. Er sprach sich daher ebenfalls für mehr Transparenz aus. Zudem gab er zu bedenken, dass bei Erweiterung der Kommissionen um sechs Kreistagsmitglieder die Gefahr bestünde, dass die vier Fachleute von den Kreistagsmitgliedern überstimmt werden könnten.

Sowohl den Gemeinden als auch den Antragstellern werde die Möglichkeit gegeben, ihre Anträge in der Verkehrskommission einzubringen und zu begründen, erläuterte Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg. Die Gemeinden seien zu den Besprechungen eingeladen und Antragsteller seien oft vor Ort eingebunden. Somit werde deren Anliegen ausreichend Gehör gegeben, auch wenn es nicht immer zu positiven Entscheidungen komme. Diese Entscheidungen sollten nachvollziehbar sein und in die Bevölkerung transportiert werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann betonte, dass, wenn Ermessen gegeben sei, die zweckmäßigste Entscheidung getroffen werden solle. Dies könne auch mit einem größeren Personenkreis gelingen. Er sehe es als vorteilhaft an, wenn eine Entscheidung auf einer breiten Grundlage gefasst werde. Evtl. würden auch andere Entscheidungen getroffen. Zur Unfallkommission merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an, dass die Polizei den Vorsitz habe, aber der Landkreis selber entscheiden könne, wer als Vertreter des Landkreises an der Unfallkommission teilnehme.

Herr Kreisrat Varnhorn verdeutlichte, dass die Verkehrsbehörde des Landkreises Cloppenburg die zuständige Behörde für die Anordnung der Verkehrseinrichtungen sei. Die Unfallkommission sei eine vorgeschriebene Einrichtung, deren Federführung bei der Polizei liege. Die Verkehrskommission sei ein beratendes Gremium, welches Empfehlungen ausspreche. In vielen Fällen sei jedoch nur eine gebundene Entscheidung möglich. Insbesondere die Einrichtung von Beschränkungen sei nur möglich, wenn dies zwingend erforderlich sei. Die Hürden für derartige Entscheidungen seien sehr hoch. Darüber hinaus sei die Anwendung von Ermessen erst dann möglich, wenn der Tatbestand erfüllt sei. Diese Voraussetzung werde oft schon nicht erfüllt. Herr Kreisrat Varnhorn stellte fest, dass es sich offensichtlich um ein Verständigungsproblem handele, was gelöst werden könne, wenn die Entscheidungen der Kommissionen mit mehr Transparenz in die Bevölkerung getragen werden. Dieser Ansatz erscheine zielführender als eine Aufweitung mit mehr Mitgliedern, die in den überwiegenden Fällen auch zu keiner anderen Entscheidung führen werde.

Von einem Aufblähen der Gremien erwarte er keine besseren Entscheidungen, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier mit. Oft sei das Gegenteil der Fall und dies führe zu

größeren Debatten. Grundsätzlich sei es besser, je breiter man aufgestellt sei, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, beendete die Diskussion und bat um Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Der Antrag der Gruppe Grüne/UWG vom 28.01.2020 „Unfall- bzw. Verkehrskommission im Landkreis Cloppenburg“ wird abgelehnt. Die Unfallkommissions- und Verkehrskommissionsarbeit wird auch weiterhin den Fachleuten von Polizei, Straßenbaulastträger und Verkehrsbörde überlassen**

**10. Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg  
Vorlage: V-VERK/20/177**

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer führte in die Thematik ein und erläuterte entsprechend der **Vorlage V-VERK/20/177** die Zielsetzung und das bisherige Vorgehen zur Eruierung von Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass es in dieser Sitzung des Verkehrsausschusses nicht darum gehe, bestimmte Verbindungen festzulegen, sondern darum, priorisierte Korridore im Rahmen einer Machbarkeitsstudie weiter zu untersuchen. Zur weiteren Vorstellung des Projektes übergab er das Wort an Herrn Reintjes vom Stadt- und Planungsbüro Kaulen.

Herr Reintjes informierte anhand der in der **Anlage zu TOP 10** beigefügten Präsentation über die durchgeführte Potentialanalyse für Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg.

Anschließend erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier nach den verkehrsrechtlichen Gründen für die Einrichtung von getrennten Radwegen pro Fahrtrichtung. In der Stadt Cloppenburg sei geplant, beidseitig der Fahrbahn Radwege anzulegen und keinen Begegnungsverkehr auf einem einseitigen Radweg zuzulassen.

Dies könne er bestätigen, erwiderte Herr Reintjes. Die Hürden für einen linksseitigen Radweg seien hoch, da es in den Einmündungsbereichen häufig zu Unfallschwerpunkten führe. Bei Radschnellwegen sei der Qualitätsstandard so hoch, dass es hier bauliche Lösungen gebe. Problem dabei sei, dass viel Platz erforderlich werde, der im Innerortsbereich häufig nicht zur Verfügung stehe. Daher sei für Cloppenburg evtl. eine Ringlösung bzw. tangentielle Verkehrsführung in die Überlegungen einzubeziehen.

Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann äußerte, dass Radschnellwege zunächst futuristisch anmuten, an richtiger Stelle das Radwegenetz jedoch sinnvoll ergänzen könnten. Man dürfe allerdings das bestehende Radwegenetz nicht aus den Augen verlieren. Es bestehe weiterhin Bedarf, dieses auszubauen, zu sanieren und Lücken zu schließen, um ein attraktives und gutes Radwegenetz zu erhalten. Sie sehe die Studie auch als Informationsgrundlage für das bestehende Radwegenetz, welches um Radschnellverbindungen ergänzt werden könne.

Dies konnte Herr Reintjes bestätigen. Als Ergebnis werde ein Netz von potenziellen Radwegeverbindungen geliefert. Es mache Sinn, die vorgeschlagenen drei Korridore weiter zu

betrachten, um zunächst eine Radschnellverbindung umzusetzen und so das Netz zu erweitern.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann äußerte sich positiv zur Potentialanalyse von Radschnellverbindungen. Im Unterschied zum bestehenden Radwegenetz werde die Attraktivität durch Radschnellwege gesteigert. Er sprach sich für eine weitergehende Untersuchung von drei Korridoren in alle Richtungen aus.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohnstengel erkundigte sich, inwieweit der Tourismus, der für die Region eine große Bedeutung habe, einbezogen sei.

Ein Schwerpunkt für die Entwicklung von Radschnellwegen sei die Abwicklung der Alltagsverkehre, erläuterte Herr Reintjes. In der Potentialanalyse seien auch touristische Punkte, wie z. B. die Thülsfelder Talsperre, einbezogen worden, wenn dies sich angeboten habe. Grundsätzlich würden jedoch unterschiedliche Ziele verfolgt. Bei den Alltagsverkehren liege der Schwerpunkt auf einer schnellen Verbindung zwischen zwei Zielen. Für touristische Routen würden Wege durch eine schöne Landschaft etc. bevorzugt. Beides zusammen zu bringen sei schwierig.

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer erläuterte, dass die Ermittlung der potentiellen Korridore in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, den umliegenden Landkreisen usw. erfolgt sei. Er machte darauf aufmerksam, dass bei den nun folgenden Schritten eine noch intensivere Abstimmung mit den betroffenen Kommunen, wie z. B. dem Landkreis Vechta, zu erfolgen habe, um festzulegen, wie eine gut ausgebaute Radwegeverbindung aussehen könne.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich, ob das Ergebnis der Machbarkeit der beiden Korridore in Nord-Süd-Richtung auch auf den dritten Korridor in Ost-West-Richtung übertragen werden könne. Für ein einheitliches Vorgehen sei die Übertragung einiger Dinge möglich, erklärte Herr Reintjes. Allerdings sei jeder Korridor im Bestand unterschiedlich und müsse separat betrachtet werden.

Zudem erkundigte sich Frau Kreistagsabgeordnete Hollah danach, ob ein Radschnellweg in Richtung Lastrup in die Planungen der E 233 aufgenommen werde. Die Trasse an der E 233 sei seines Erachtens insbesondere wegen des Verkehrslärms und z. B. Blendwirkungen nicht attraktiv genug für eine solche Variante erläuterte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer. Diesbezüglich sei seiner Meinung nach das nachgeordnete Wegenetz näher zu untersuchen.

Herr Kreistagsabgeordneter Roder erkundigte sich danach, ob die Möglichkeit bestehe, die Radschnellwege auch für die Nutzung mit Elektrofahrzeuge zu kombinieren. Viele ältere Menschen würden sich ein solches Fahrzeug anschaffen, wenn eine Nutzung des PKW nicht mehr vertretbar sei. Diesbezüglich sei zu prüfen, ob eine verträgliche Abwicklung erfolgen könne, antwortete Herr Reintjes.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Mutlu nach den ungefähren Kosten für einen Radschnellweg pro km sowie nach der Gesamtlänge eines Korridors erläuterte Herr Reintjes, dass die Höhe der Kosten stark vom Bestand und von den festgelegten Qualitätskriterien abhängig sei. Daher sei es schwer, einen Wert festzulegen. Für den Ruhr-Radschnellweg seien Kosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR pro km angefallen, wobei hier auch Brückenbauwerke etc. gebaut worden seien. Zur Gesamtlänge verwies er auf Korridor Nr. 30, der eine Gesamtlänge von 21 km aufweise.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah bat um Auskunft zur Zeitdauer der Machbarkeitsstudie. Er gehe von einem Jahr aus, berichtete Herr Reintjes, da noch intensivere und vielfältigere Abstimmungen vorzunehmen seien.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Umsetzung von Radschnellverbindungen für die vom Stadt- & Planungsbüro Kaulen empfohlenen priorisierten Korridore in einer Machbarkeitsstudie überprüfen zu lassen.**

- 11.           Reaktivierung alter Bahnstrecken für den Personenverkehr;**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2019**  
**- Antrag der FDP-Tabeling Gruppe vom 20.11.2019**  
**Vorlage: V-VERK/20/174**

Herr Landrat Wimberg führte aus, dass im Bereich der Verkehrsinfrastruktur der Schienenverkehr zunehmend an Bedeutung gewinne. Zu diesem Thema seien zwei Anträge gestellt worden, die inhaltlich in großen Teilen eine Schnittmenge aufwiesen, so dass diese gemeinsam beraten werden könnten.

Der Landkreis Cloppenburg sei hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs schlecht versorgt. Hier gebe es Nachholbedarf, erläuterte Herr Landrat Wimberg. Im Landkreis Cloppenburg gebe es in 13 Städten und Gemeinden nur in Cloppenburg und Essen Bahnhaltstellen. Im Nachbarlandkreis Vechta dagegen seien in 7 von 10 Städten und Gemeinden 9 Haltepunkte an das Schienennetz angebunden. Er erachte es als richtig und wichtig, dieses Thema zu setzen und eine Verbesserung der Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr anzustreben. Hierbei müsse die vorhandene Infrastruktur eingebunden werden. Diese sei, wie bereits in der **Vorlage V-VERK/20/174** ausgeführt, vom Land Niedersachsen gut bewertet worden. Der Bund beabsichtige, in den nächsten 10 Jahren 86 Mio. EUR in den Schienenverkehr zu investieren. Die Reaktivierung der Bahnstrecken sei ein sehr ambitioniertes Vorhaben des Landkreises Cloppenburg, bei dessen Umsetzung man auf die hierfür zuständige Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) angewiesen sei. Hierfür seien einige Anstrengungen notwendig. Zunächst sei es wichtig, als 1. Schritt beide Strecken zu untersuchen, um weiterzukommen. Von Vorteil sei, dass für beide Strecken noch Infrastrukturen vorhanden seien. Daher sei zu empfehlen, dieses Vorhaben zu unterstützen und das vorgeschlagene Gutachten erstellen zu lassen, um die Notwendigkeit darzulegen. Für den Ausbau sei ein hohe Förderung von bis zu 90 % möglich. Bis dahin sei es ein langer Weg, der einige Anstrengungen erfordere. Dies sei jedoch wichtig, damit die Region nicht abgehängt sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting erläuterte, dass ein Grund für die Antragstellung zur Reaktivierung der Bahnstrecken die Förderung des Bundes sei. Zudem seien drei Bahnstrecken im Landkreis Cloppenburg im Ranking des Landes Niedersachsen für eine Reaktivierung als Infrastruktur des Schienenpersonennahverkehrs unter den ersten 15 Rängen platziert. Dennoch handele es sich um ein hoch gestecktes Ziel, welches erreicht werden könne, wenn man sich gemeinsam darum bemühe. Daher sei es sinnvoll, auch den Landkreis Emsland einzubinden.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Mutlu hielt dies für das richtige Vorgehen. Die Gemeinden im Landkreis Cloppenburg seien gewachsen. Im ÖPNV sei der Landkreis Cloppenburg be-



nachteiligt. Es sei z. B. kaum möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Cloppenburg nach Molbergen zu gelangen. Das dürfe es nicht geben. Durch die Ertüchtigung der Bahnstrecken solle aber nicht nur die Attraktivität der Region erhöht werden, sondern diese sollte insbesondere den Einwohnern von Nutzen sein. Dafür solle man gemeinsam kämpfen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann hielt das Vorhaben für sehr ambitioniert. Hierfür seien umfangreiche Haushaltsmittel aufzubringen. Dennoch werde das Vorhaben unterstützt. Der ÖPNV sei Aufgabe des Landkreises Cloppenburg. Auch hier müsse man vorankommen.

Auch er stimme dem Versuch zu, eine Reaktivierung der Bahnstrecken zu erlangen, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Meyer mit. Er sprach sich dafür aus, zunächst den ÖPNV über die Einführung des Rufbussystems nach vorne zu bringen und danach das Vorhaben zur Reaktivierung der Bahnstrecken anzugehen.

Herr Landrat Wimberg betonte, dass es wichtig sei, zunächst den 1. Schritt zu machen. Auch in der Arbeitsgemeinschaft Weser-Ems werde ein Konzept zur Erstellung eines Bus-Schiene-Grundnetzes für den gesamten Nordwesten konzipiert, um bessere Verbindungssituationen für die Kommunen untereinander zu erreichen. Dies könne nicht durch Verbesserung des Busverkehrs oder Schienenverkehrs getrennt voneinander erreicht werden, sondern hier mache nur eine gemeinsame Betrachtung Sinn. Dies sei mit hohen finanziellen Investitionen verbunden. In der jetzigen Sitzung gehe es darum, den 1. Schritt für die Ertüchtigung des Schienenverkehrs zu machen.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann begrüßte die Gesamtbetrachtung für den Nordwesten. Diese Betrachtungsweise sei auch für den ÖPNV im Landkreis Cloppenburg anzustreben.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:**

**Die Kreisverwaltung des Landkreises Cloppenburg wird beauftragt, mit den zuständigen Institutionen Möglichkeiten zu prüfen, ehemalige Bahnstrecken im Landkreis Cloppenburg für den SPNV zu reaktivieren. Dazu lässt die Kreisverwaltung ein Gutachten erstellen, welches den Zustand der Verbindungen, die Potentiale und die Wirtschaftlichkeit aktuell bewertet.**

## **12. Sachstandsbericht Kreisstraßen: Verbreiterungen sowie Sanierungen Vorlage: V-VERK/20/178**

Herr Holtewert stellte anhand der **Vorlage V-VERK/20/178** und der in **der Anlage zu TOP 12** beigefügten Präsentation den Sachstand der Verbreiterungs- und Sanierungsmaßnahmen vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich danach, wieviel Grunderwerb für den Ausbau der K 300 getätigt werden müsse, der nicht freiwillig von den Anliegern erfolge. Zudem bat er um Auskunft zur Kostensteigerung und dazu, ob die Planungskosten in den Baukosten enthalten seien. Hinsichtlich des Ausbaus der K 153 wies er darauf hin, dass hier erhebliche Eingriffe in die Natur zu befürchten seien.

Zum Grunderwerb für den Ausbau der K 300 könne er zum derzeitigen Zeitpunkt keine genauen Angaben machen, erläuterte Herr Holtewert. Dies sei von der Wahl der Variante abhängig. Die Betrachtung sei noch nicht abgeschlossen. Zu den Kosten teilte er mit, dass in der Kostenschätzung die Grunderwerbs- und Baukosten sowie die Kosten für die erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen enthalten seien. Die Planungskosten würden separat berechnet. Die endgültigen Kosten seien ebenfalls von der Wahl der Variante abhängig.

Bei der K 153 sei man noch zu Beginn der Planung. Derzeit werden Kartierungsarbeiten durchgeführt, die noch bis in den Herbst 2020 hinein andauern. Parallel dazu werde ein Planungskonzept erarbeitet. Erst nach Vorlage der Kartierungsergebnisse könne weiter entschieden werden.

### **13. Sachstandsbericht zur Sanierung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen sowie zur Entschärfung von gefährlichen Kreuzungsbereichen mit Kreisstraßen** **Vorlage: V-VERK/20/179**

---

Sodann stellte Herr Holtewert den Sachstandsbericht zur Sanierung von Ortsdurchfahrten sowie zur Entschärfung gefährlicher Kreuzungsbereiche entsprechend der **Vorlage V-VERK/20/179** und der in der **Anlage zu TOP 13** beigefügten Präsentation vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich nach der Aufhebung der Beschilderung zur Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h.

Hierzu erläuterte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für LKW über 7,5 t aufgrund der Forderung der Förderstelle der NLStBV in Oldenburg aufgehoben werden musste, um Fördermittel nach dem NGVFG zu erhalten. Im Bereich der Grundschule werde für die Dauer der Unterrichtszeichen weiterhin eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gelten.

Herr Haberland, Leiter der NLStBV, GB Lingen, ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass eine Kreisstraße keiner Einschränkung unterliegen dürfe, um gefördert zu werden.

### **14. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233**

---

Zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 berichtete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Zu den einzelnen Planungsabschnitten gab er folgenden Sachstand:

PA 8:

Der Feststellungsentwurf befinde sich derzeit noch in der Prüfung bei der Planfeststellungsbehörde. Gleichzeitig werde noch an der Aufstellung und Fortschreibung weiterer Unterlagen zur Vervollständigung des Feststellungsentwurfs gearbeitet. Dazu gehöre z. B. der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie. Des Weiteren werde derzeit die Kostenfortschreibung von der NLStBV, RGB Lingen, geprüft. Diese wird von dort dem Bund (BMVI) vorgelegt. Ziel des Landkreises sei es, dass das Planfeststellungsverfahren im Frühjahr begonnen werde. Dies sei abhängig von der Rückgabe der Unterlagen zur Kostenfortschreibung.

PA 6:

Die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung des Feststellungsentwurfs seien abgeschlossen, berichtete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Derzeit werde seitens der Pla-

nungsbüros unter Heranziehung der Prüfanmerkungen am Feststellungsentwurf gearbeitet. Thema sei u. a. der Umgang mit Fledermausrouten. Hierzu sei eine Faunabrücke nahe der Ziegelstraße als Querungshilfe zu verorten und zu gestalten. Weiterhin werde die Ausgestaltung des Brückenbauwerks für die Anschlussstelle B 213/B 68 untersucht und im Anschluss mit dem Bund abgestimmt. Hierzu sei ein erster Entwurf zu erarbeiten. Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnittes solle im Sommer 2020 der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben werden.

PA 5:

Im Planungsabschnitt 5 seien die letzten vorbereitenden Arbeiten erbracht worden, so dass die Arbeiten am Feststellungsentwurf von der Planungs-ARGE begonnen werden konnten.

PA 4:

Hier konnten die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung des Feststellungsentwurfes abgeschlossen werden, erläuterte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Es werde weiterhin am Feststellungsentwurf gearbeitet. U. a. sei die Planung den aktuellen Entwurfsrichtlinien anzupassen. Und auch in diesem Planungsabschnitt seien Querungshilfen als Brücken für Fledermäuse zu verorten und zu gestalten. Diese seien im Bereich Vinner Weg und Richterskamp vorgesehen. Der Feststellungsentwurf solle nach dem Zeitplan der Planungs-ARGE bis zum Sommer 2020 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich danach, ob die Feststellungsunterlagen im PA 8 nochmals an den Landkreis zurückgehen und danach die Einreichung des Feststellungsentwurfs erfolge.

Dies wurde von Herrn Leitenden Kreisbaudirektor Ribinski bestätigt.

## **15. Anregungen und Beschwerden**

---

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

## **16. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)**

---

Anfragen lagen nicht vor.

## **17. Mitteilungen**

---

Herr Landrat Wimberg informierte über den Einführungstermin zum Rufbussystem. Dieser werde am 27.03.2020 um 10.00 Uhr im Kreishaus stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen auch die eingesetzten Fahrzeuge vorgestellt werden. Diese stehen dann auf dem Marktplatz bereit. Zu diesem Termin werde noch eine schriftliche Einladung erfolgen. Neben den Gremien werde u. a. auch der Landkreis Vechta eingeladen, mit dem gemeinsam das Projekt moobil+ durchgeführt werde. Die Planungen für den Termin seien noch nicht abgeschlossen. Mit der Einführung des Rufbussystems zum 01. April 2020 sei die Arbeit jedoch noch nicht beendet, machte Herr Landrat Wimberg deutlich. Aufgabe sei es weiterhin, die Bevölkerung mitzunehmen und für das Rufbussystem zu sensibilisieren. Über das noch zu erstellende Marketingkonzept werde dann zu gegebener Zeit informiert.



Um 19:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in